

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 07.07.2026**

- | | |
|--|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | BVV-Beschluss-Nr. 346/VI vom 21.06.2023

„Prüfung der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auch in Steglitz Zehlendorf“

Drucksachen-Nr. 0253/VI |
| 2. Berichterstatter/in: | Bezirksstadtrat Urban Aykal |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. Begründung: | Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) und Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz |
| 6. Politik-/Querschnittsfeld: | Mobilität (Straßen) |
| 7. Finanzielle Auswirkungen: | 79.646,70 Euro |
| 8. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | entfällt |
| 9. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 10. Die Vorlage hat mitgezeichnet: | entfällt |

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 346/VI vom 21.06.2023
„Prüfung der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auch in Steglitz Zehlendorf“
Drucksachen-Nr. 0253/VI
- 2. Berichterstatter:** Urban Aykal

3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.06.2023 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, eine mögliche Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung zu prüfen, insbesondere die angrenzenden Bereiche der heute schon vorhandenen Parkraumbewirtschaftungszonen 23 bis 25 in Steglitz und Zehlendorf-Mitte. Zudem wird angeregt, die Zeiten der Parkraumbewirtschaftungszonen 23 bis 25 an Samstagen an die Ladenöffnungszeiten anzupassen und von 18:00 auf 20:00 Uhr zu verlängern. Der BVV ist bis Ende 2023 zu berichten.“

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Das Bezirksamt hat die SPV Spreeplan Verkehr GmbH mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu einer möglichen Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung im Gebiet zwischen den bisherigen Parkraumbewirtschaftungszonen 23 bis 25, der Bezirksgrenze zu Tempelhof-Schöneberg, der S-Bahntrasse zwischen Priesterweg und Lankwitz, dem Teltowkanal und der Birkbuschstraße beauftragt. Ferner wurde eine entsprechende Untersuchung für eine mögliche Verlängerung der samstäglichen Bewirtschaftungszeiten bis 20:00 Uhr in den bereits bestehenden Zonen 23 bis 25 beauftragt.

Von der Untersuchung des Gebiets Zehlendorf-Mitte wurde vorerst abgesehen, da die zu erwartenden Großbaustellen am S-Bahnhof Zehlendorf und Neubau des Rathauses Zehlendorf voraussichtlich auch erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrs- und insbesondere Parkplatzsituation in diesem Gebiet haben werden.

Die Machbarkeitsstudie wurde unter <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/parkraumbewirtschaftung--1658790.php> veröffentlicht.

Im Ergebnis ist die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung fast im gesamten Untersuchungsgebiet machbar und sinnvoll. Lediglich in dem Teilgebiet zwischen Munsterdamm, Bezirksgrenze zu Tempelhof-Schöneberg, S-Bahntrasse zwischen Priesterweg und Südende und Steglitzer Damm ist die Einführung der Parkraumbewirtschaftung vorerst nur in der vom Munsterdamm abgehenden Sackgasse Hanstedter Weg sinnvoll.

Eine Ausdehnung der samstäglichen Bewirtschaftungszeit in den Parkraumbewirtschaftungszonen 23 bis 25 bis 20:00 Uhr ist nicht sinnvoll, da zu dieser Zeit der Anteil an Fremdparkern sehr gering ist. Eine Verlängerung der Bewirtschaftungszeiten hätte daher keine Steuerungswirkung und könnte damit keine Verbesserung der Situation für die Bewohner erreichen.

In den Jahren 2027 und 2028 sollen stufenweise insgesamt vier neue Parkraumbewirtschaftungszonen im Gebiet zwischen den Parkraumbewirtschaftungszonen 23 bis 25, der Bezirksgrenze zu Tempelhof-Schöneberg, Munsterdamm, Steglitzer Damm, S-Bahntrasse zwischen Südende und Lankwitz, Teltowkanal und Birkbuschstraße, eingeführt werden. Die Bewirtschaftungszeiten sollen wie in den Parkraumbewirtschaftungszonen 23 bis 25 montags bis freitags von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr und samstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr gehen. Die Parkgebühren werden in allen neuen Zonen entsprechend § 1 Abs. 1 Satz 4 lit. a der Parkgebühren-Ordnung auf 0,50 Euro für die erste angefangene viertel Stunde, danach 0,10 Euro je angefangene weitere drei Minuten festgesetzt.

Die bisherigen Bewirtschaftungszeiten in den drei bereits existierenden Parkraumbewirtschaftungszonen 23, 24 und 25 werden nicht verändert, da aufgrund des sehr geringen Anteils an Fremdparkern keine Steuerungswirkung und damit keine Verbesserung der Situation für die Bewohner erreicht werden kann.

Es wird gebeten, den Beschluss hinsichtlich der Verlängerung der samstäglichen Bewirtschaftungszeiten der Zonen 23 bis 25 und hinsichtlich der räumlichen Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Ortsteil Steglitz als erledigt zu betrachten.

Hinsichtlich einer Parkraumbewirtschaftung in Zehlendorf-Mitte wird zu gegebener Zeit berichtet.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Urban Aykal
Bezirksstadtrat